



2b der NMS Stromstraße

Gummistiefelverordnung

Gültig: In der NMS Stromstraße, Wien
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Die Verordnung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Direktorin, der LehrerInnen und der SchülerInnen der NMS Stromstraße.

§1 Inhalt:

SchülerInnen, LehrerInnen und die Direktorin der NMS Stromstraße müssen jeden Freitag die Schule mit Gummistiefeln betreten.

Die Gummistiefeln dürfen an diesem Tag nicht ausgezogen werden.

Bei Nichteinhalten der Verordnung wird derjenige/diejenige nach Hause geschickt. Ihm/Ihr erwartet eine Strafe von € 5,--.

Begriffsbestimmung:

Gummistiefel müssen aus Gummi oder einem gummiähnlichen Material bestehen. Bei besonders farbenfrohen Gummistiefel muss applaudiert werden.

Ausgenommen:

Ausgenommen sind lediglich Personen die eine allergische Reaktion nachweisen können.

§2 Verantwortungsregelung:

Der Schulwart der Schule verpflichtet sich, die Gummistiefel an diesem Tag zu akzeptieren.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Personen, die sich über die Gummistiefeln lustig machen, müssen sich vor versammelter Klasse entschuldigen.

- keine Angabe -

Frau Stitz

